

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013
Datum: 12.10.10

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	31.08.2010	Ö

Verfasser:

Amt/Aktenzeichen: 20 00 14

Vorlage von Versicherungsverträgen; hier: Entscheidung über den Widerspruch des Bürgermeisters

Zielsetzung:

Entscheidung über den Widerspruch des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Unter Aufhebung seines Beschlusses vom 06.07.2010 regt der Finanzausschuss an, die Versicherungsverträge auf deren Wirtschaftlichkeit hin zu überprüfen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 16.08.2010

Bürgermeister Rainer Voß am 19.08.2010

Sachverhalt:

Unter dem Tagesordnungspunkt 5 (Bericht der Verwaltung) ist dem Finanzausschuss in seiner Sitzung am 06.07.2010 eine umfassende Übersicht über alle bestehenden Versicherungen vorgelegt worden; in der Sachverhaltsdarstellung wurde ausgeführt, dass nach öffentlicher Ausschreibung im Jahr 2003 mit der Provinzial Nord Versicherung AG ein Rahmenvertrag abgeschlossen wurde.

Weiterhin wurde berichtet, dass in der Vergangenheit und zukünftig auch regelmäßig Angebote anderer Versicherungsgesellschaften eingeholt werden und dass der jetzige Versicherer immer bereit war, bei vergleichbaren Bedingungen der Stadt verbesserte Konditionen anzubieten.

Dennoch wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:

„Der Finanzausschuss fordert die Verwaltung auf, zur Realisierung von Einsparungen vier Versicherungsmakler (zwei aus Ratzeburg und zwei auswärtige) um Abgabe von Angeboten für eine Einholung von Vergleichsangeboten für alle Versicherungsverträge zu bitten.“

Mit Schreiben vom 15.07.2010 hat Herr Bürgermeister Voß dieser Beschlussfassung widersprochen, weil darin ein unzulässiger Eingriff in die Aufgaben des Bürgermeisters zu sehen ist (§ 55 GO), und den Ausschuss aufgefordert, den Beschluss aufzuheben.

Nach § 43 Abs. 2 GO ist nunmehr über diesen Widerspruch zu entscheiden, bzw. erneut über die Angelegenheit zu beraten und zu beschließen.

Eine erneute gleichlautende Beschlussfassung wäre dann eine Zurückweisung des Widerspruchs; stattgegeben würde dem Widerspruch durch die im Beschlussvorschläge enthaltene Beschlussformulierung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: